

Markt Großheubach

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Tannengraben“
und
7. Änderung des Flächennutzungsplans**

Öffentliche Auslegung

Der Marktes Großheubach betreibt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Tannengraben“. Das Verfahrensgebiet (geplanter künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans) umfaßt i. W. Teile der Grundstücke der Flurnummern 6905, 6906, 6906/2, 6907, 6908, 6910, 6911 und 6913. Es liegt südöstlich des Ortszentrums Großheubach und grenzt südlich der Industriestraße an das Gewerbegebiet „Großheubach Süd II“ an.

Am 09.12.2020 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach erfolgter frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Änderungen an den Entwürfen zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Tannengraben“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB) beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet eine **öffentliche Auslegung** statt. In Zuge dessen werden die geänderten Entwürfe zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Tannengraben“ mit Begründung, Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm, Umweltbericht sowie Grünordnungsplan mit Bilanzierung des Eingriffs und Konzept der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

vom 07.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021

unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen während der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und in Anlehnung an das Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 08.06.2020, Aktenzeichen 25-4611.110-1-15, online zugänglich gemacht.

Dies erfolgt **durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Großheubach**

<https://www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanverfahren/>

Eine gegenständliche Einsichtnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefonnummer 09371/4099-33) erfolgen. Die für das Betreten des Rathauses aktuell gültigen Hygienerichtlinien sind einzuhalten.

Stellungnahmen und Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Abgabe auf elektronischem Wege per E-Mail an info@grossheubach.de. Erklärungen zur Niederschrift beim Markt Großheubach sind gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG während der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern der Markt Großheubach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren geschieht auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Werden Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben, kann keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Großheubach, 29.12.2020
Markt Großheubach

Hörst
Verwaltungsrat

